KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 16. September 2014

ANTWORT AUF ANFRAGE **A 556**

Nummer: A 556
Protokoll-Nr.: 972
Eröffnet: 30.06.2014 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Knüsel Kronenberg Marie-Theres und Mit. über die Befähigung der PH-Absolventinnen und -Absolventen zur Vermittlung praktischer Handlungskompetenzen im Unterricht an unseren Volksschulen, insbesondere in den Fachbereichen Hauswirtschaft und Handarbeit

A. Wortlaut der Anfrage

Kürzlich hat der Kantonsrat das Postulat P 477 zur Förderung des handlungsorientierten Unterrichts bei der Umsetzung des Lehrplans 21 auf Antrag der Regierung einstimmig erheblich erklärt. Positive Rückmeldungen von der Basis bestätigen, dass die mit dem Postulat P 477 verfolgte Stossrichtung einem grossen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Bedürfnis entspricht. Gleichzeitig wird die Sorge laut, dass die Umsetzung des Postulats an mangelnden Kompetenzen der Lehrpersonen mit PH-Ausbildung scheitern werde. Bekanntlich ist seit der Neuorganisation der Lehrpersonenausbildung an der pädagogischen Hochschule der praktische Anteil der Ausbildung für Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrpersonen total minimiert worden. Zudem bieten die Gymnasien als abgebende Schulen weniger praktische Vorbildung als die Sekundarschulen früher. Die PH-Ausbildung in ihrer derzeitigen Konzeption befähigt kaum mehr dazu, vielfältigen praktischen Unterricht didaktisch erfolgreich zu managen oder eine praktische Abschlussarbeit an der Sekundarschule 1 zu begleiten.
Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat gemäss PH-Gesetz die zur Berufsausübung auf den einzelnen Schulstufen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen zu vermitteln. In der Anfrage A 293 von Romy Odoni hat die Regierung dargelegt, wie an der PH eine weitgehend freie Fächerkombination möglich ist. Die Regierung räumte dabei ein, dass der Kanton als Träger der PH Vorgaben aufstellen könnte, um eine bessere Übereinstimmung der Fächerkombinationen in der Ausbildung mit der Fächerkombination, welche für die praktische Anstellung erforderlich ist, zu ermöglichen.
Offenbar wurden mit der aktuellen Ausbildungs- und Fächerkonzeption an der PH nebst einer Attraktivitätssteigerung der Berufsausbildung vor allem die theoretisch und akademisch ausgerichteten Visionen über den Lehrplan 21 vorweggenommen. Der Korrekturbedarf ist mittlerweile offenkundig.

Diesbezüglich stellen sich uns folgende Fragen:
1. Das Fächerangebot und das Ausbildungskonzept der PH sind seit Jahren auf den Lehrplan 21 ausgerichtet. Inwiefern sind nun bei der Lehrpersonenausbildung Korrekturen erforderlich, nachdem die Vernehmlassung gezeigt hat, dass der Lehrplan 21 zu überarbeiten ist?
2. Welchen Korrekturbedarf bei der Lehrpersonenausbildung an der PH sieht die Regierung konkret, wenn der handlungsorientierte Unterricht an der Volksschule, vor allem auf der Sekundarstufe 1 ein angemessenes Gewicht erhalten soll?
3. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, für Fachdiplome in den handlungsorientierten Fächern

künftig fachspezifische, praktische Erfahrungen in Haushalts- oder Handwerksbetrieben vorauszusetzen?
4. Was will die Regierung konkret tun, um das Manko an hinreichend praktisch ausgebildeten Lehrpersonen im Fach Hauswirtschaft zu beheben?
5. Die pädagogische Hochschule ist eine selbständige Anstalt unter der strategischen Leitung des Hochschulrats. Inwiefern wird die Regierung auf den PH-Rat Einfluss nehmen und Änderungen bei der mehrjährigen Leistungsvereinbarung und den jährlichen Leistungsaufträgen verlangen? Innert welchem Zeitraum ist dies möglich?
6. Welche Aus- und Weiterbildungskosten bei den Lehrpersonen liessen sich sparen, wenn der Kanton Luzern mit der Einführung des Lehrplans 21 drei oder sechs Jahre zuwarten würde, wie dies die für den Lehrplan 21 gesetzte Einführungsfrist bis Schuljahr 2020/21 eigentlich ermöglicht?

Knüsel Kronenberg Marie-Theres
Galliker Priska
Kottmann Raphael
Bühler Adrian
Roos Willi Marlis
Dissler Josef
Duss-Studer Heidi
Pfäffli-Oswald Angela
Odoni Romy
Zemp Baumgartner Yvonne
Lang Barbara
Knecht Willi
Wismer-Felder Priska
Bucher Peter
Oehen Thomas
Frey-Neuenschwander Heidi

B. Antwort Regierungsrat

Der Entwurf des Lehrplans 21 wurde 2013 in eine breite Vernehmlassung in alle Kantone der deutschen Schweiz gegeben. Nach der Vernehmlassung erfolgte eine sorgfältige Auswertung der zahlreichen Stellungnahmen, worauf die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz Vorgaben für die Überarbeitung beschloss. Aktuell ist geplant, den Lehrplan Ende Oktober zu verabschieden und den Kantonen zur Einführung zur Verfügung zu stellen. Gemäss heutigem Bearbeitungsstand sollte diese Zielsetzung erreicht werden können. Anschliessend können die Kantone über den Einführungszeitpunkt und die Umsetzung entscheiden. Damit diese Arbeiten rechtzeitig und professionell und unter Einbezug aller Betroffenen geleistet werden können, haben wir kantonsintern Vorarbeiten gestartet, so dass die notwendigen Konzepte bereits vorliegen. Auch die Pädagogische Hochschule Luzern hat die Auswirkungen des neuen Lehrplans 21 zeitgerecht geprüft und die notwendigen Anpassungen in den Studiengängen vorgenommen. Damit kann gewährleistet werden, dass die neu ausgebildeten Lehrpersonen den neuen Lehrplan kennen und ihn umsetzen können. Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Das Fächerangebot und das Ausbildungskonzept der PH sind seit Jahren auf den Lehrplan 21 ausgerichtet. Inwiefern sind nun bei der Lehrpersonenausbildung Korrekturen erforderlich, nachdem die Vernehmlassung gezeigt hat, dass der Lehrplan 21 zu überarbeiten ist?

Die von der Deutschschweizer Erziehungskonferenz (D-EDK) beschlossenen Anpassungen beim Lehrplanentwurf betreffen den gesamten Umfang der Kompetenzen und der Inhalte in den einzelnen Fächern. Über alle Fachbereiche wurde eine Reduktion um ca. 20 Prozent als Vorgabe beschlossen. Bei den Fachbereichen hingegen gibt es keine wesentlichen Korrekturen, so dass die neuen Fächer in der Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern sicher beibehalten werden können.

Die Studierenden des Studiengangs Sekundarstufe I müssen für ihr Lehrdiplom vier Fächer absolvieren. Der Umfang der Ausbildung in diesen vier Fächern ist gleich gross. Die Ausbildung vermittelt Kompetenzen, mit denen die Absolventinnen und Absolventen der PH Luzern jedes gewählte Fach entsprechend den in der Deutschschweiz üblichen Lehrplänen unter-

richten können. Besonders ausgerichtet ist die Arbeit an Zentralschweizerischen Lehrplänen bzw. neu am Lehrplan 21. Dies gilt auch für das Fach Hauswirtschaft inklusive der in den Lehrplänen vorgesehenen praktischen Arbeiten der Nahrungsmittelzubereitung. Dabei hat die Lehrerausbildung zusätzlich zu berücksichtigen, dass die angehenden Lehrpersonen auch befähigt sein müssen, sich im Laufe ihrer Berufstätigkeit an Entwicklungen im Fach anzupassen und diese mitzugestalten. Die Arbeit der PH Luzern orientiert sich deshalb z.B. im Bereich Wirtschaft – Arbeit – Haushalt an einem Bildungsverständnis, das auch im Lehrplan mit den Grobzielbereichen Gesellschaft, Gesundheit, Handwerk, Kultur, Ökologie und Wirtschaft auf die Bewältigung von Alltagssituationen ausgerichtet ist. Die PH Luzern bereitet sich z.B. besonders auf die neuen Schwerpunkte zu wirtschaftlichen Themen vor. Da die Fachleiterin Hauswirtschaft am Lehrplan wie an der jetzt stattfindenden Überarbeitung mitwirkt, ist eine rasche Berücksichtigung allfälliger Änderungen im Curriculum der PH Luzern gewährleistet.

Eine offene Frage besteht noch im Bereich der Informatik, wo die D-EDK eine grundsätzliche Neubearbeitung in Auftrag gegeben hat. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse bzw. nach der Beschlussfassung durch die D-EDK wird in diesem Bereich sicher noch eine ergänzende Prüfung und Beurteilung vorgenommen werden müssen. Das Gleiche gilt auch für die anderen Fächer und Fachbereiche, doch rechnet unser Rat nicht mit einem grossen Anpassungsbedarf bei den aktuellen Ausbildungsinhalten der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Zu Frage 2: Welchen Korrekturbedarf bei der Lehrpersonenausbildung an der PH sieht die Regierung konkret, wenn der handlungsorientierte Unterricht an der Volksschule, vor allem auf der Sekundarstufe 1 ein angemessenes Gewicht erhalten soll?

Wir verstehen die Frage so, dass es hier um die Vorbereitung auf handwerkliche und alltagsbezogene hauswirtschaftspraktische Zielsetzungen des Lehrplans geht. Hier sehen wir für die PH Luzern keinen Handlungsbedarf. Die Studierenden, die Fächer wie technisches Gestalten oder Wirtschaft – Arbeit – Haushalt wählen, werden so vorbereitet, dass sie die Zielsetzungen des Lehrplans bei ihren Schülerinnen und Schülern erreichen können. Dazu gehören auch die praktischen Ausbildungsteile. Diese werden in der Regel in Kleingruppen durchgeführt. Für Studierende mit weniger guten Voraussetzungen werden Möglichkeiten zur selbständigen Nacharbeit angeboten. Zunehmend werden diese Fächer von Quereinsteigenden gewählt, die bereits einschlägige Berufserfahrungen haben. Von einer ‚Minimierung' der praktischen Ausbildungsteile kann keine Rede sein, da die Studierenden im Laufe ihrer Ausbildung über 1'000 Stunden in Praktika lernen, begleitet von erfahrenen Praktikumslehrerinnen und -lehrern und Dozierenden. Allerdings erleben Studierende in Praktika bei Monofachlehrpersonen auch, dass in den Fächern Technisches Gestalten und Hauswirtschaft unter ‚handlungsorientiertem Unterricht' manchmal Anforderungen an sie gestellt werden, die aus Sicht der Ausbildung durch die Zielvorgaben des aktuellen Lehrplans nicht abgedeckt sind.

Zu Frage 3: Wie stellt sich die Regierung zur Idee, für Fachdiplome in den handlungsorientierten Fächern künftig fachspezifische, praktische Erfahrungen in Haushalts- oder Handwerksbetrieben vorauszusetzen?

In der Entwicklungsphase der PH Zentralschweiz (PHZ) wurde ein obligatorisches Wirtschaftspraktikum vom damaligen Hochschulrat (PHZ-Konkordatsrat) abgelehnt. Bedenken betrafen die kurze Zeit, in der solche Praktika ausschliesslich stattfinden könnten und die Belastung der Betriebe. Es ist sehr fraglich, was unter diesen Bedingungen in solche Praktika wirklich gelernt werden könnte – handwerkliche Fertigkeiten wohl kaum. Zudem ist die Ausbildungszeit an der PH insbesondere in den Bachelorstudiengängen schon sehr knapp angesichts einer grossen Fächerbreite. Die PH sollte sich – und sie tut das auch – auf die Vermittlung der praktischen Fertigkeiten konzentrieren, die für einen wirkungsvollen Unter-

richt notwendig sind. Auf diese Zielsetzung der Handlungsfähigkeit richtet sich die PH Luzern auch in den wiederholten Phasen der Beurteilung des Lernfortschritts der Studierenden aus. Sie hat gerade im Bereich Hauswirtschaft, und dort im praktischen Teil der Fachausbildung zur Nahrungszubereitung, in den letzten Jahren viel Entwicklungsarbeit investiert, um mit der Heterogenität der Vorqualifikationen der Studierenden zielführend umzugehen.

Zu Frage 4: Was will die Regierung konkret tun, um das Manko an hinreichend praktisch ausgebildeten Lehrpersonen im Fach Hauswirtschaft zu beheben?

An der PH Luzern sind aktuell 113 Studierende im Fach Wirtschaft – Arbeit – Haushalt eingeschrieben. Die PH wird somit in den kommenden Jahren über 100 Lehrpersonen im Fach diplomieren. Ausserdem bietet die PH Luzern schon seit Jahren das Diplomerweiterungsstudium an, mit der Möglichkeit, dass Sekundarlehrpersonen eine zusätzliche Unterrichtsbefähigung in einem Fach erwerben können. Weiterhin verweist die PH Luzern auf das vielfältige Angebot der Weiterbildungskurse ihrer Hochschule. Seit diesem Jahr ist auch ein Zugang an die PH über ein Verfahren sur Dossier möglich für Personen, die über 30 Jahre sind und eine tertiäre Berufsausbildung und Berufserfahrung nachweisen können. Dieser Zugangsweg ist gerade für Berufsleute attraktiv, die Vorqualifikationen für die Fächer Hauswirtschaft und Technisches Gestalten mitbringen.

Zu Frage 5: Die pädagogische Hochschule ist eine selbständige Anstalt unter der strategischen Leitung des Hochschulrats. Inwiefern wird die Regierung auf den PH-Rat Einfluss nehmen und Änderungen bei der mehrjährigen Leistungsvereinbarung und den jährlichen Leistungsaufträgen verlangen? Innert welchem Zeitraum ist dies möglich?

Aufgrund der oben aufgeführten Erläuterungen sehen wir hier keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 6: Welche Aus- und Weiterbildungskosten bei den Lehrpersonen liessen sich sparen, wenn der Kanton Luzern mit der Einführung des Lehrplans 21 drei oder sechs Jahre zuwarten würde, wie dies die für den Lehrplan 21 gesetzte Einführungsfrist bis Schuljahr 2020/21 eigentlich ermöglicht?

Aufgrund von Art. 62, Abs. 4 der Bundesverfassung sind die Kantone verpflichtet, verschiedene Eckwerte der Volksschulbildung zu harmonisieren. Dazu gehören auch die Ziele und Inhalte. Die Deutschschweizer Kantone wollen diese Aspekte mit dem gemeinsamen Lehrplan 21 umsetzen. Für die Umsetzung steht natürlich ein gewisser Zeitraum zur Verfügung, doch kann diese Frist nicht einfach hinausgeschoben werden. Deshalb haben wir in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen eine abgestimmte Zeitplanung erarbeitet. In der Primarschule ist die obligatorische Umsetzung auf das Schuljahr 2017/18 geplant. Für die Sekundarschule ist das Obligatorium für die erste Klasse auf das Schuljahr 2019/20 festgelegt, so dass die Umsetzung erst mit dem Schuljahr 2021/22 abgeschlossen sein wird. Mit diesem Zeitpunkt sind wir im Vergleich mit den umliegenden Kantonen eher spät. Eine weitere Verschiebung wäre aus Gründen der Zusammenarbeit nicht vertretbar bzw. würde die Zusammenarbeit behindern. Die Einführung des neuen Lehrplans beansprucht natürlich eine gewisse Zeit, denn die Lehrpersonen und Schulleitungen sollen zunächst mit den Überlegungen und der Umsetzung vertraut gemacht werden. Zudem sollen auch entsprechende Planungshilfen zur Verfügung gestellt und eingeführt werden. Die Planung dieser Einführungsarbeiten läuft bereits seit 1½ Jahren in der Dienststelle Volksschulbildung in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern. Aktuell sind die einzelnen Kurstage und Kursorte reserviert und die Kader für die verschiedenen Referate rekrutiert. Eine Verschiebung würde also bei den Einführungsveranstaltungen eher zusätzliche Kosten verursachen, denn in einigen Jahren müsste der ganze Planungsaufwand wieder neu erbracht werden. Die Kosten für diese Einführungsveranstaltungen sind in den ordentlichen Budgets der

beiden Stellen enthalten, da gemäss einem Entscheid Ihres Rates Einführung und Betrieb keine zusätzlichen Kosten verursachen dürfen. Falls die Einführung verschoben würde, müssten einfach zusätzliche Weiterbildungskurse angeboten und durchgeführt werden, da das Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen mit einer gewissen Anzahl Kurse und Themen ausgestaltet werden muss. Aufgrund des Beschlusses Ihres Rates soll auch der Betrieb des neuen Lehrplans möglichst kostenneutral erfolgen. Deshalb werden wir nach Vorliegen des definitiven Lehrplans die Wochenstundentafel nochmals überarbeiten. Da in der Primarschule möglicherweise gesamthaft zwei zusätzliche Lektionen benötigt werden, ist also eine Reduktion in der Sekundarschule notwendig. Da die Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 keine Kosteneinsparungen ermöglichen würde, halten wir nach aktueller Beurteilung am geplanten Einführungstermin fest.